

Veröffentlichung vom 06.02.2023: Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen am 25.11.2022

Gemäß § 36b Satz 2 SächsGemO analog (anzuwenden über § 47 Abs. 2 Satz 1 SächsKomZG) sind die in öffentlicher Sitzung gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse im Wortlaut oder in Form eines zusammenfassenden Berichts nach Bestätigung der Niederschrift auf der Internetseite oder in anderer geeigneter Form zu veröffentlichen. Nach Satz 3 der Vorschrift dürfen personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht offenbart werden.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 25.11.2022 wurde in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 03.02.2023 bestätigt. Aus diesem Grund wird der jeweilige Wortlaut der in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse hiermit veröffentlicht:

Beschluss-Nr.	Wortlaut des Beschlusses:																		
15/2022	<p>Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 58 Abs. 1 Satz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 88 und § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen für das Haushaltsjahr 2021 fest.</p> <p>a) Vermögensrechnung:</p> <table data-bbox="369 845 1500 901"> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td style="text-align: right;">86.617.892,60 EUR</td> </tr> </table> <p>b) Ergebnisrechnung:</p> <table data-bbox="369 941 1500 1061"> <tr> <td>ordentliches Ergebnis</td> <td style="text-align: right;">21.602.560,77 EUR</td> </tr> <tr> <td>Sonderergebnis</td> <td style="text-align: right;">0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Gesamtergebnis als Überschuss</td> <td style="text-align: right;">21.602.560,77 EUR</td> </tr> </table> <p>Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 21.602.560,77 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.</p> <p>c) Finanzrechnung:</p> <table data-bbox="369 1181 1500 1364"> <tr> <td>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</td> <td style="text-align: right;">5.404.764,28 EUR</td> </tr> <tr> <td>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</td> <td style="text-align: right;">-10.384,98 EUR</td> </tr> <tr> <td>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</td> <td style="text-align: right;">0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</td> <td style="text-align: right;">0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</td> <td style="text-align: right;">5.394.379,30 EUR</td> </tr> </table>	Bilanzsumme	86.617.892,60 EUR	ordentliches Ergebnis	21.602.560,77 EUR	Sonderergebnis	0,00 EUR	Gesamtergebnis als Überschuss	21.602.560,77 EUR	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.404.764,28 EUR	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-10.384,98 EUR	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 EUR	Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	5.394.379,30 EUR
Bilanzsumme	86.617.892,60 EUR																		
ordentliches Ergebnis	21.602.560,77 EUR																		
Sonderergebnis	0,00 EUR																		
Gesamtergebnis als Überschuss	21.602.560,77 EUR																		
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.404.764,28 EUR																		
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-10.384,98 EUR																		
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR																		
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 EUR																		
Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	5.394.379,30 EUR																		

Beschluss-Nr.	Wortlaut des Beschlusses:
16/2022	Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht der KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen zur Kenntnis. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 hat entsprechend dem Prüfvermerk zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses nebst Anhang mit Anlagen und dem Rechenschaftsbericht geführt. Durch das Prüfungsunternehmen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
17/2022	Die Verbandsversammlung bestätigt den gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO analog vorgelegten Beteiligungsbericht 2021.
18/2022	Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 bis einschließlich 2025 des AZV zu beauftragen.
19/2022	Die Verbandsversammlung erteilt der Gesellschafterversammlung der WAD GmbH die Weisung, den Geschäftsführer zu ermächtigen, die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 bis einschließlich 2025 der WAD GmbH zu beauftragen.
20/2022	Die Verbandsversammlung erteilt der Gesellschafterversammlung der WAD GmbH die Weisung, den beigefügten Wirtschaftsplan 2023 der WAD GmbH zu beschließen.
21/2022	Die Verbandsversammlung beschließt die Übernahme von Ausfallbürgschaften für im Jahr 2023 durch die WAD GmbH aufzunehmende Darlehen in Höhe von maximal 11.824.470 EUR zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen gemäß Wirtschaftsplan 2023. Der Verbandsvorsitzende wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.
22/2022	Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO.
23/2022	Von der Möglichkeit zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO (Abschnitt A XIV. 3a VwV Kommunale Haushaltswirtschaft) wird für das Haushaltsjahr 2023 kein Gebrauch gemacht.

Beschluss-Nr.	Wortlaut des Beschlusses:
24/2022	<p>Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, die beigefügte „Zweckvereinbarung zur Übertragung der öffentlich-rechtlichen Aufgabe der Planung und Entwicklung einer zukunftsfähigen und wirtschaftlichen Klärschlamm Entsorgung“ mit dem Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau zu unterzeichnen.</p> <p>→ einstimmig abgelehnt</p>
25/2022	<p>Für den Fall, dass eine interkommunale Lösung nicht zustande kommt, erteilt die Verbandsversammlung der Gesellschafterversammlung der WAD GmbH die Weisung, den Geschäftsführer zu beauftragen, die öffentliche Ausschreibung der Klärschlamm Entsorgung nach den gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen vorzubereiten. Ab dem Jahr 2032 ist dabei eine Phosphorrückgewinnung aus dem Klärschlamm sicherzustellen.</p>
26/2022	<p>Die Verbandsversammlung erteilt der Gesellschafterversammlung der WAD GmbH die Weisung, den Geschäftsführer ihrerseits zu ermächtigen, das Rechtsverfahren der WAD GmbH gegen den Landkreis Zwickau wegen Straßenentwässerungskosten mittels Vergleiches zu beenden und den Geschäftsführer zu ermächtigen, die als Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Vergleichsvereinbarung zu unterzeichnen.</p>
27/2022	<p>Ab 2023 unterwirft sich der Landkreis dem jeweils gültigen Preisblatt gemäß Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) der WAD GmbH (Entgeltsatz 2023: 0,94 EUR/m² netto). Hierfür wird der Gesellschafterversammlung der WAD GmbH die Weisung erteilt, den Geschäftsführer zu ermächtigen, den als Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Sondervertrag mit dem Landkreis Zwickau abzuschließen.</p>